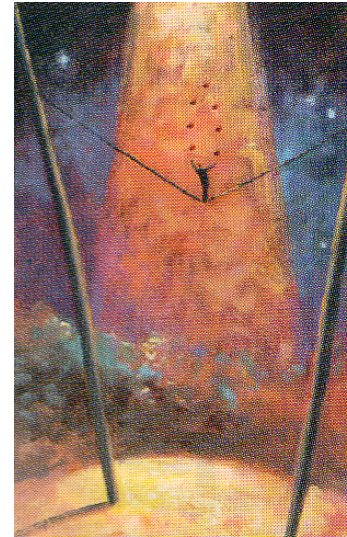


Stille Geburten

Rastatter Bestattungstermine 2014



„Der weiß es wohl,
dem gleiches widerfuhr.
Und die es trugen,
mögen mir vergeben.
Bedenkt:
Den eigenen Tod,
den stirbt man nur,
doch mit dem Tod
der andern
muss man leben.“

Mascha Kaléko

Liebe Eltern!

Sie haben ein Kind erwartet
und sich auf den Tag der Geburt gefreut.

Sie wollten als Familie
mit einem kleinen Menschen
durchs Leben gehen.

Nun ist alles anders geworden,
Ihr Kind ist gestorben
ehe es leben durfte.

Sie müssen Ihren Weg weitergehen,
auch wenn Sie kein Ziel sehen.

Sie müssen Ihr Kind gehen lassen,
um selbst weiter gehen zu können.

Wenn Sie es wünschen,
begleiten wir Sie
auf diesem schweren Weg.

Gemeinschaftsbestattung

für stillgeborene Kinder

Mehrmals jährlich nehmen wir in einer
Trauerfeier und mit einer Gemeinschafts-
bestattung Abschied von stillgeborenen,
nicht bestattungspflichtigen Kindern.

Dafür hat uns die Stadt Rastatt
auf Betreiben der Elterninitiative Regenbogen
„Glücklose Schwangerschaft e.V.“
auf dem Kindergrabfeld des Stadtfriedhofs
Raum zur Verfügung gestellt.

Die Bestattungen finden statt
vor Ostern, im Sommer und vor dem Advent
und werden ökumenisch
von der evangelischen Krankenhauseelsorgerin
Anja Bremer-Walkling und einem Vertreter
der katholischen Kirche gestaltet.

Die Rastatter Bestattungsfirmen Berdon,
Köppel und Huether-Heißler GmbH
stellen ihre Dienste unentgeltlich zur Verfügung.

Weitere Informationen bei:

Anja Bremer-Walkling, ev. Klinikseelsorge
Tel. 0160-96429769

Termine

2014

Dienstag, 11. März

Dienstag, 08. Juli

Dienstag, 18. November

**Wir treffen uns jeweils
um 13:30 Uhr zur Trauerfeier
im Raum der Stille des
Kreiskrankenhauses Rastatt.**

**Nach der Trauerfeier
bringen wir Ihre Kinder
zu ihrer letzten Ruhestätte
auf dem Stadtfriedhof Rastatt.**

**Am 07. Dezember 2014 feiern wir außerdem
um 18 Uhr einen Erinnerungsgottesdienst
für alle früh verstorbenen Kinder.
Der Ort hierfür wird Ihnen
frühzeitig bekannt gegeben.**

Natürlich ist es Ihnen unbenommen,
Ihre Kinder ganz privat beizusetzen.
Dazu wenden Sie sich bitte direkt
an ein Bestattungsunternehmen.